

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2014

Nr. 2014/1102

## Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien, 8006 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an Projekte zur Leseförderung 2014

---

### 1. Erwägungen

Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Leseförderungsprojekte 2014. Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien leistet mit seiner Dokumentation, Tagungen, Fachkursen und Projekten einen grossen Beitrag an die Leseförderung verschiedenster Zielgruppen in der ganzen Schweiz. Als Kompetenzzentrum der Leseförderung gibt das Schweizerische Institut für Kinder und Jugendmedien sein Wissen und die Projekte an seine Regionalgruppen weiter, welche in allen Kantonen der Schweiz vertreten sind.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien, Zürich, ist an die Projekte zur Leseförderung 2014 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5))

rl/Schweiz\_Institut\_Kindermedien.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien, Gian-Andri Casutt, Georgenstrasse 6,  
8006 Zürich